



Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

25. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Oktober 1997

Gelsenkirchen - Institut Arbeit und Technik

10.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Hannelore Brüning (CDU)

Stenograph: Wolfgang Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Vorstellung des Instituts Arbeit und Technik im Wissenschaftszentrum NRW sowie der dort geleisteten Arbeit**

2

Im Rahmen der Vorstellung des Instituts Arbeit und Technik diskutiert der Ausschuß mit den Vertretern des Instituts unter anderem Fragen des Arbeitsmarktes.

2 Haushaltsgesetz 1998 - Einzelplan 08 -

hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlage 12/1461

17

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie nimmt Vorlage 12/1461 ohne Diskussion zur Kenntnis.

3 Gutachten der Firma "Prognos und Simma" über den effizienten Einsatz der NRW-Wirtschaftsfördermittel - Effizienz der NRW-Förderprogramme

Bericht der Landesregierung

17

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr entgegen, diskutiert darüber und kommt überein, das Thema nach Abschluß der Beratungen innerhalb der Landesregierung wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

4 Standortkonzept der Deutschen Post AG (Filialkonzept) - Auswirkungen für Städte und Gemeinden in NRW

Bericht des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

22

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr entgegen. Dem Bericht schließt sich eine Aussprache an.

5 Bericht über erste Erfahrungen mit sozialen Wirtschaftsbetrieben

Bericht der Landesregierung

27

Dem Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales schließen sich Fragen der Ausschußmitglieder an.

6 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1998

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

30

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, über den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November abschließend zu beraten und abzustimmen, wenn dem Ausschuß bis dahin die Empfehlungen des Landesausschusses für Berufsbildung zur Berufsschule vorliegen.

7 Landesförderung auch für Teilzeitgründungen!

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2157

Vorlage 12/1554

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

33

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie beschließt einstimmig die Ergänzung des Antrags unter Ziffer II. 1 um folgenden Zusatz:

"Zur Begründung einer rechtlich selbständigen und wirtschaftlichen Vollexistenz soll der Zeitraum zum Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von 12 Monaten auf 24 Monate ausgedehnt werden."

Der Ausschuß nimmt Ziffer II des Antrags Drucksache 12/2157 unter Einschluß dieser Ergänzung mit den Stimmen aller drei Fraktionen einstimmig an.

Nächste Sitzungen: 05.11.1997, unter anderem abschließende Beratung und Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)

26.11.1997, unter anderem Beratung und Abstimmung über das Haushaltsgesetz 1998

Von Antragstellern, die soziale Wirtschaftsbetriebe einrichten wollten, werde immer wieder Klage über das schwierige Bewilligungsverfahren geführt. Sie fragt, ob im Ministerium oder bei der Investitionsbank über Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung nachgedacht werde.

MR Trimpop (MAGS) verweist auf ein aus Vertretern der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB), der Investitionsbank und des MAGS zusammengesetztes Gremium, das bemüht sei, über die Anträge innerhalb eines Vierteljahres zu befinden.

Allerdings müsse man beachten, daß dieses Förderprogramm auch einige Anforderungen an den Gründer stelle: Er müsse ein Konzept für die wirtschaftliche Tragfähigkeit vorlegen und glaubhaft machen, daß er sich nicht nur wegen der interessanten Finanzausstattung mit dem Programm beschäftige, sondern ein schlüssiges Konzept habe, wie er mit der Zielgruppe umgehen wolle, wie er sie ins Unternehmen integrieren und trotzdem damit am Markt existieren könne. Darüber müßten mit dem Gründer Gespräche geführt werden, die eine gewisse Zeit in Anspruch nähmen. Dennoch müsse man selbstverständlich versuchen, das Verfahren zu optimieren, weil auch der Gründer vor dem Start seine Dispositionen zu treffen habe.

6 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1998

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzende Hannelore Brüning erinnert daran, daß der Wirtschaftsausschuß in seiner vorigen Sitzung übereingekommen sei, über diesen vom Landtag am 16.05. an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - und an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Mitberatung überwiesenen Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung eine Abstimmung herbeizuführen.

Seine Fraktion, so betont **Bodo Hombach (SPD)**, habe sich - auch durch Rücksprache bei den institutionellen Trägern - vergewissert, daß der Gesetzentwurf im Konsens mit den Wirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften erarbeitet worden sei. Es handele sich um ein sehr schlankes Gesetz. Vieles werde noch in Rechtsverordnungen zu regeln sein, die der Aufmerksamkeit auch des Wirtschaftsausschusses bedürften. Von der Landesregierung sei zugesagt, daß diese Rechtsverordnungen ebenfalls im Konsens mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften erlassen würden.

Der Unterausschuß "Berufsschule" des Landesausschusses für Berufsbildung habe sich mit der Frage der Differenzierung der Berufsschule befaßt, die auch in den Diskussionen um den Ausbildungskonsens eine wichtige Rolle gespielt habe. Seiner Fraktion sei dazu mitgeteilt

worden, daß zwischen Landesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften eine gemeinsame Empfehlung erarbeitet worden sei, die der Landesausschuß für Berufsbildung am 21. Oktober vorlegen wolle und die im wesentlichen auch den Vorstellungen des SPD-Arbeitskreises entspreche. Sie solle die Grundlage für die Rechtsverordnungen sein.

Unter diesen Voraussetzungen könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) teilt mit, sie habe sich von den Fachkollegen ihrer Fraktion aus dem Schulbereich sagen lassen, daß die Rechtsverordnungen den Ansprüchen genügen würden, die der Landtag im vergangenen Jahr an diese Änderung des Schulverwaltungsgesetzes gestellt habe. Dennoch sei sie daran interessiert, den von der Landesregierung in der vorigen Ausschußsitzung zugesagten Bericht dazu zu hören.

Vorsitzende Hannelore Brüning weist darauf hin, daß ein schriftlicher Bericht zugesagt worden sei, der aber den Ausschußmitgliedern noch nicht vorliege.

MR Zimmermann (MSW) bittet zunächst um Entschuldigung dafür, daß das Ministerium für Schule und Weiterbildung heute relativ niedrigrangig im Wirtschaftsausschuß vertreten sei, was seinen Grund darin habe, daß heute zeitgleich der Ausschuß für Schule und Weiterbildung über das Berufskolleggesetz berate.

Was den soeben angesprochenen Bericht angehe, so könne er nur vermuten, daß Reg.-Ang. Seletzky in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses mißverstanden worden sei: Er habe gemeint, daß dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung und dann auch dem Wirtschaftsausschuß die Grundlinien der Rechtsverordnung rechtzeitig zu den Beratungen zugeleitet werden sollten.

Auch dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung lägen heute die Grundlinien der Rechtsverordnung noch nicht vor, weil das Ministerium für Schule und Weiterbildung auf die Empfehlungen des Landesausschusses für Berufsbildung zur Differenzierung der Berufsschule warten wolle, die dieser am 21. Oktober aussprechen werde. Die Gestaltung des Berufsschulunterrichts, insbesondere die Differenzierung, sei wesentlicher Bestandteil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Insofern habe sich das MSW noch nicht in der Lage gesehen, vorab Grundlinien vorzulegen.

Die **Vorsitzende** unterstreicht, daß der Wirtschaftsausschuß in seiner Sitzung am 2. September den Bericht aus dem Schulministerium angefordert habe, der von Reg.-Ang. Seletzky (MSW) auch zugesagt worden sei.

Laurenz Meyer (CDU) gibt seinen Eindruck wieder, daß den Abgeordneten Bodo Hombach (SPD) und Alexandra Landsberg (GRÜNE) die noch ausstehenden Vorlagen bekannt seien. Ansonsten könnte er nicht verstehen, daß beide im jetzigen Stadium den Gesetzentwurf für

zustimmungsfähig erklärten. Denn in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses habe Einvernehmen darüber bestanden, daß man vor einer Lösung des bestehenden Konfliktes nicht zu einer Meinungsbildung kommen könne.

Nun habe er Bodo Hombach (SPD) so verstanden, daß er nach Einsichtnahme in die Vorlage, die im Unterausschuß "Berufsschule" besprochen werden solle, der Meinung sei, daß alles zur Zufriedenheit der Wirtschaftspolitiker und der Verbände geregelt würde. Alexandra Landsberg (GRÜNE) habe ihrerseits mitgeteilt, daß nach Meinung der grünen Schulpolitiker die vorliegenden Vorschläge geeignet seien, die bestehenden Probleme aufzulösen.

Aus all dem schließe er, daß die beiden Fraktionen von SPD und GRÜNEN über Unterlagen verfügten, die sie in die Lage versetzten, über das Berufskolleggesetz abzustimmen. Dies finde er merkwürdig; denn er kenne keine solche Unterlage und wisse deshalb auch nicht, wie der Konflikt, der immerhin auch von den Verbänden, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkern problematisiert worden sei, aufgelöst worden sei.

Bei einer heutigen Abstimmung könne er angesichts seines Informationsstandes, der ihm nicht die Sicherheit verschaffe, daß die bestehenden Konflikte auch wirklich bereinigt würden, für die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) bekräftigt, daß es für sie wichtig sei, vor einer Entscheidung die zugesagte Unterlage zu bekommen. Ihr lägen dazu keine Papiere vor. Sie sei davon ausgegangen, daß das Ministerium für Schule und Weiterbildung heute eine Mitteilung darüber geben würde, an welchen Stellen die Richtlinien verändert würden. Die heutige Auskunft aus dem Schulministerium reiche dafür nicht aus. Den Vertreter des Schulministeriums habe sie in der vorigen Sitzung so verstanden, daß, wenn die Vorlage an die Verbände und an den Landesausschuß für Berufsbildung verschickt werde, sie auch dem Wirtschaftsausschuß zugeleitet werde.

Deswegen bitte sie darum, die Abstimmung über den Gesetzentwurf auf die nächste Ausschusssitzung zu vertagen.

Vorsitzende Hannelore Brüning macht deutlich, daß nach der Geschäftsordnung eine Vertagung nur im Einvernehmen aller drei Fraktionen möglich sei, weil sich der Ausschuß in seiner letzten Sitzung darauf verständigt habe, heute über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Laurenz Meyer (CDU) tritt dafür ein, heute über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Bodo Hombach (SPD) bittet aus Gründen der Fairneß darum, die Abstimmung heute auszusetzen, da zwei Mitglieder der Regierungsfractionen inzwischen am Umweltausschuß in Düsseldorf teilnehmen müßten und dadurch eine Patt-Situation entstanden sei. Zudem habe Laurenz Meyer (CDU) selbst erklärt, daß er vor einer Abstimmung weitere Unterlagen benötige.

Im übrigen habe er sich in seinem Diskussionsbeitrag auf durch mündliches Nachfragen ermitteltes Wissen bezogen; er habe keine weitergehenden Unterlagen, so daß Spekulationen in der Richtung ins Leere liefen.

Da offenbar allgemein der Wunsch nach weiteren Informationen bestehe, bitte er darum, die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Nach kurzer Aussprache kommt der **Ausschuß** einvernehmlich überein, über den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1997 abschließend zu beraten und abzustimmen, wenn dem Ausschuß bis dahin die Empfehlungen des Landesausschusses für Berufsbildung zur Berufsschule, die dort am 21. Oktober verabschiedet werden sollen, vorliegen.

Der Ausschuß verständigt sich bei dieser Gelegenheit auf Bitten der CDU-Fraktion darauf, in seiner Sitzung am **5. November noch nicht** mit den **Haushaltsberatungen** zu beginnen, sondern die abschließende Beratung und Abstimmung über das Haushaltsgesetz 1998 für den 26. November 1997 zu terminieren.

7 Landesförderung auch für Teilzeitgründungen!

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2157

Vorlage 12/1554

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzende Hannelore Brüning erinnert daran, daß der Antrag der CDU-Fraktion vom Plenum am 25. Juni an den Ausschuß für Frauenpolitik - federführend - und an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden sei und daß über den Antrag im federführenden Ausschuß in öffentlicher Sitzung entschieden werden solle.

Der Wirtschaftsausschuß habe den Antrag in seiner Sitzung am 2. September beraten und das Ministerium gebeten, dem Ausschuß noch Informationen zur Genehmigungspraxis der Investitionsbank Nordrhein-Westfalen zukommen zu lassen, was mit Vorlage 12/1554 geschehen sei. Gleichzeitig sei in dieser Sitzung beschlossen worden, in der heutigen Sitzung den Antrag abschließend zu beraten und darüber abzustimmen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) verweist auf das der Vorlage 12/1554 beigeheftete Schreiben der Investitionsbank, wonach "Teilzeitgründungen, die auf Dauer neben der bisherigen Tätigkeit ausgeübt werden", nicht gefördert werden könnten. In der Stellungnahme des Ministeriums werde die vorübergehende Beibehaltung der unselbständigen Tätigkeit mit "etwa ein Jahr" definiert. In den Förderrichtlinien des Landes werde die Förderung davon abhängig